

Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Gemeinde Messel

Neufassung

Gemeindevorstand beschloss vom 02. Dezember 2024

In Kraft ab: 13. Dezember 2024

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Es fördert die Entwicklung zu mehr Demokratie, Partizipation und Selbstbestimmung. Die Lebensqualität in der Gemeinde Messel wird durch freiwilliges Engagement in sozialen, kulturellen, kirchlichen und sportlichen Bereichen gesteigert und geprägt.

Bürgerschaftliches Engagement fördert das Miteinander, gestaltet unser Zusammenleben und ist somit von unschätzbarem Wert. Daher gebührt den Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch außergewöhnliches Engagement besondere Verdienste erworben haben, Dank, Wertschätzung und Unterstützung.

§ 1 Zielsetzung

(1) Die Gemeinde Messel ehrt im Rahmen dieser Richtlinie verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger für ihr bürgerschaftliches Engagement.

Mit dieser Auszeichnung sollen besondere Leistungen und Verdienste, außergewöhnlich Einsatzbereitschaft und uneigennütziges Wirken für das Gemeinwesen gewürdigt werden.

§ 2 Vorschläge für Ehrungen

(1) Alle Einwohnenden sowie Vereine / Organisationen / Initiativen von Messel, die Gemeindevorstand, der Gemeindevorstand und die Verwaltung haben die Möglichkeit, bürgerschaftlich engagierte Bürger*innen, eine Initiative, einen Verein, eine Gruppe oder eine Organisation zur Auszeichnung vorzuschlagen.

(2) Der Vorschlag ist mit einer schriftlichen Begründung bei der Gemeinde Messel fristgerecht zum 31. Januar eines jeden Jahres einzureichen. Alle Vorschläge sind mit einer Begründung einzureichen. Ergänzende Anlagen wie Fotos, ggf. ein Videofilm (max. 3 Minuten) und bis zu 3 Presseartikel können eingereicht werden.

Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt über die Mitteilungsblätter, die Webseite der Gemeinde Messel und sonstigen sozialen Kanälen. Die Vorschläge werden vertraulich behandelt. Die Entscheidung über die Ehrungen trifft der Gemeindevorstand.

§ 3 Kriterien für die Verleihung von Ehrungen

(1) Die Gemeinde Messel verleiht die Ehrungen in den folgenden Bereichen:

Bildung und Erziehung

Familie und Senioren

Kinder und Jugend

Kirchen

Kunst und Kultur

Musik

Politik und Gesellschaft

Rettung und Hilfe

Soziales/sozialer Frieden

Sport

Umwelt

Vorgeschlagen werden können:

a) Personen, die Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Messel haben oder Mitglied eines Vereins, Initiative oder Organisation mit Sitz in der Gemeinde Messel sind.

b) Initiativen, Vereine, Gruppen und Organisationen, die Ihren Sitz in der Gemeinde Messel haben

(2) In erster Linie sollten Personen / Initiativen / Vereine / Gruppen / Organisationen ausgezeichnet werden, die bürgerschaftliches Engagement bisher ohne nennenswerte Anerkennung leisten oder geleistet haben.

Mit herausragenden Einzelleistungen von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung.

(3) Besondere Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit von 10 Jahren und mehr.

(4) Ehrenamtliche Tätigkeiten in einem Verein oder Organisation, z. B. Vorstandstätigkeiten. Diese sollen 5 Jahre und mehr ausgeübt worden sein.

(5) Die Vielfalt der Betätigungsfelder und -formen ehrenamtlicher Arbeit sollen mit der Ehrung anerkannt werden.

Eigenvorschläge von Personen / Initiativen / Vereine / Gruppen / Organisationen sind nicht möglich. Vereine und Organisationen, Initiativen oder Gruppen dürfen aber Personen aus ihren Reihen mit einer Unterschriftenliste vorschlagen.

(6) Es muss mindestens eine Referenzperson für eine Stellungnahme benannt werden. Der Gemeindevorstand hat die Möglichkeit der Anerkennung besonderer ehrenamtlicher Leistungen und bürgerschaftlichen Engagements von kürzerer Dauer für die Ehrung zuzulassen

§ 4 Form der Ehrungen – Öffentliche Würdigung

- (1) Die Ehrungen erfolgen jährlich in einem öffentlichkeitswirksamen Rahmen mit einer Ehrenurkunde.
- (2) Die Gemeindeverwaltung Messel stellt eigens dafür vorgesehene Mittel zur Finanzierung der Festveranstaltung zur Verfügung.
- (3) Geehrte werden im Rahmen der öffentlichen Würdigung in einer entsprechenden Pressemitteilung veröffentlicht.
- (4) Der Gemeindevorstand wählt anhand der eingereichten Vorschläge unter § 3 genannten Bereichen zur Ehrung aus.
- (5) Der festliche Rahmen wird jährlich neu festgesetzt und von der Verwaltung organisiert. Die Einladung sowie die Durchführung erfolgt durch die Gemeindevertretung.

§ 5 Rechtliches

- (1) Die Richtlinie zur Anerkennung des bürgerlichen Engagements begründet keinen unmittelbaren Rechtsanspruch und hat keine Rechtswirkung nach außen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung durch die Gemeinde Messel besteht grundsätzlich nicht.

§ 6 Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Anerkennung des bürgerlichen Engagements tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Messel, den 12. Dezember 2024

Dr.-Ing. Buhrmester
Bürgermeister

